

99089018001002, 99089018001002

# Waffenbesitzkarte als Sachverständige oder Sachverständiger Erlaubnis beantragen

Heruntergeladen am 10.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/744096/L100038>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99089018001002, 99089018001002
Leistungsbezeichnung I	Waffenbesitzkarte als Sachverständige oder Sachverständiger Erlaubnis beantragen
Leistungsbezeichnung II	Erlaubnis für Waffenbesitz als Sachverständige oder Sachverständiger beantragen
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Thüringen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Sicherheit und Ordnung (089)

<b>Modul</b>	<b>Sachverhalt</b>
<b>Verrichtungskennung</b>	Erteilung (001)
<b>SDG-Informationsbereich</b>	Verbraucherrechte und Garantien im Zusammenhang mit dem Kauf von Waren und Dienstleistungen, einschließlich Verfahren für die Beilegung von Verbraucherrechtsstreitigkeiten und die Verbraucherentschädigung
<b>Lagen Portalverbund</b>	Fischen und Jagen (1110200), Urkunden und Bescheinigungen (1070200), Erlaubnisse und Genehmigungen (2010400)
<b>Einheitlicher Ansprechpartner</b>	Nein
<b>Fachlich freigegeben am</b>	22.11.2021
<b>Fachlich freigegeben durch</b>	Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales
<b>Handlungsgrundlage</b>	<a href="http://www.gesetze-im-internet.de/waffg_2002/_4.htm">http://www.gesetze-im-internet.de/waffg_2002/_4.htm</a>   <a href="http://www.gesetze-im-internet.de/waffg_2002/_10.html">http://www.gesetze-im-internet.de/waffg_2002/_10.html</a> <a href="http://www.gesetze-im-internet.de/waffg_2002/_18.html">http://www.gesetze-im-internet.de/waffg_2002/_18.html</a> <a href="http://www.gesetze-im-internet.de/waffg_2002/_4.htm">http://www.gesetze-im-internet.de/waffg_2002/_4.htm</a>   <a href="http://www.gesetze-im-internet.de/waffg_2002/_10.html">http://www.gesetze-im-internet.de/waffg_2002/_10.html</a> <a href="http://www.gesetze-im-internet.de/waffg_2002/_18.html">http://www.gesetze-im-internet.de/waffg_2002/_18.html</a>
<b>Teaser</b>	Wenn Sie als Sachverständige oder Sachverständiger für Schusswaffen oder Munition diese besitzen oder erwerben wollen, benötigen Sie eine Erlaubnis hierfür.
<b>Volltext</b>	Waffen- oder Munitionssachverständige, die für Ihre Tätigkeit Schusswaffen oder Munition erwerben und besitzen wollen, benötigen dafür eine Erlaubnis. Als Gründe für den Erwerb von Schusswaffen und Munition sind wissenschaftliche oder technische Zwecke, die Erprobung, Begutachtung oder Untersuchung sowie ähnliche Zwecke anerkannt. Als Nachweis für eine wissenschaftliche Tätigkeit wird man in der Regel Veröffentlichungen oder anderweitige Nachweise des Fachwissens von Ihnen anfordern. Eine

## Modul

## Sachverhalt

gutachterliche ist von einer sammlerischen Tätigkeit zu trennen. Eine öffentlich-rechtliche Bestellung und Vereidigung durch eine Handwerkskammer wird von Ihnen nicht gefordert. Die Erlaubnis wird Ihnen in der Regel für Schusswaffen oder Munition jeder Art ausgestellt.

## Erforderliche Unterlagen

- Personalausweis/ Reisepass,
- gegebenenfalls bereits erteilte Waffenbesitzkarten,
- Nachweis Ihrer Sachkunde, wie beispielsweise eine entsprechende berufliche Ausbildung
- Nachweis Ihres Bedürfnisses, zum Beispiel zukünftige Aufträge für die Sachverständigentätigkeit mit Schusswaffen (besonders hervorzuhebende, insbesondere wissenschaftliche oder gutachterliche Tätigkeiten in Zusammenhang mit Waffen und Munition; bei wissenschaftlicher Tätigkeit zum Beispiel auch Veröffentlichungen zum Nachweis Ihres Fachwissens)
- Nachweis (Zertifikate oder sicherheitstechnische Gutachten), dass Ihre Waffen und Ihre Munition sicher untergebracht werden

Bitte informieren Sie sich bei der zuständigen Stelle über die mitzubringenden Unterlagen und Formulare.

## Voraussetzungen

- Sie haben das 18. Lebensjahr vollendet.
- Sie sind zuverlässig im Sinne des Waffengesetzes.
- Sie sind persönlich geeignet im Sinne des Waffengesetzes.
- Sie sind sachkundig im Sinne des Waffengesetzes.
- Sie haben ein Bedürfnis im Sinne des Waffengesetzes. Sie benötigen Schusswaffen oder Munition für eine Tätigkeit als Sachverständige oder Sachverständiger.

## Kosten

Die Erteilung einer Waffenbesitzkarte für Waffen- und Munitionssachverständige ist gebührenpflichtig. Die Gebühren teilt Ihnen die zuständige Stelle mit.

## Verfahrensablauf

Die Erlaubnis erhalten Sie folgendermaßen:

- Sie stellen einen Antrag und reichen die erforderlichen Unterlagen ein

Modul	Sachverhalt
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• die erforderlichen Unterlagen werden geprüft, gegebenenfalls müssen Sie weitere erforderlichen Unterlagen nachreichen</li> <li>• Ihr Lebensalter, Ihre Zuverlässigkeit, Ihre persönliche Eignung, Ihre Sachkunde und Ihr Bedürfnis werden geprüft</li> <li>• die waffenrechtliche Entscheidung wird getroffen</li> </ul>
<b>Bearbeitungsdauer</b>	
<b>Frist</b>	<p>Eine besondere Frist ist nicht vorgesehen. Aufgrund des umfangreichen Prüf- und Genehmigungsverfahrens ist es jedoch ratsam, mindestens 1 Monat vor Tätigkeitsaufnahme den entsprechenden Antrag zu stellen.</p>
<b>weiterführende Informationen</b>	
<b>Hinweise</b>	<p>Die Gültigkeitsdauer der Erlaubnis ist in der Regel unbefristet.</p>
<b>Rechtsbehelf</b>	
<b>Kurztext</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• für den Erwerb und Besitz von Waffen oder Munition für Waffen- oder Munitionssachverständige wird eine Erlaubnis benötigt <ul style="list-style-type: none"> <li>• Bedürfnis wird anerkannt bei wissenschaftlichen oder technischen Zwecken, Erprobung, Begutachtung, Untersuchung oder ähnliche Zwecke</li> <li>• Es fallen Kosten an.</li> <li>• Zuständig: die Waffenbehörde in Ihrer Landkreisverwaltung bzw. der Verwaltung Ihrer kreisfreien Stadt ausgestellt</li> </ul> </li> </ul>
<b>Ansprechpunkt</b>	<p>Die Waffenbesitzkarte wird von der Waffenbehörde in Ihrer Landkreisverwaltung bzw. der Verwaltung Ihrer kreisfreien Stadt ausgestellt.</p>
<b>Zuständige Stelle</b>	
<b>Formulare</b>	
<b>Ursprungsportal</b>	<p>Waffenbesitzkarte als Sachverständige oder Sachverständiger Erlaubnis beantragen, Weapons possession card as an expert or expert permit application</p>